

# Erneuerbare Energie rechnet sich

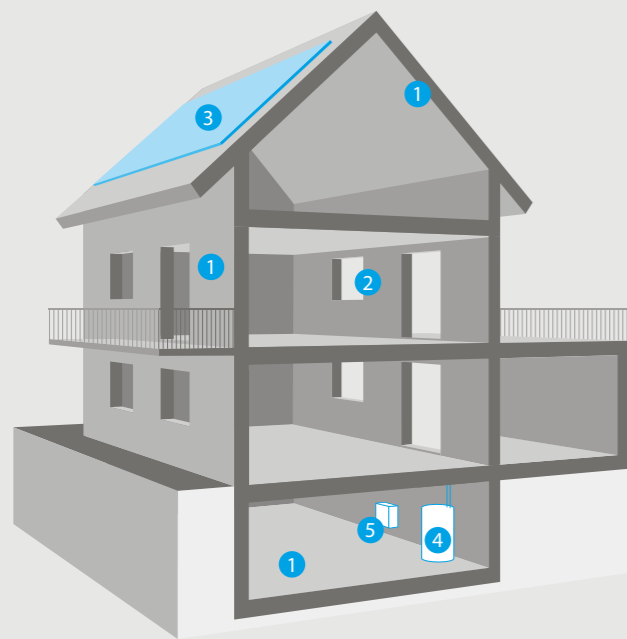
Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Sanierungen der Gebäudehülle oder Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich mit Förderbeiträgen. Seit Oktober 2017 ist ein neues Energiegesetz in Kraft, welches die Bedingungen und die Höhe der Beiträge festlegt.

Text: Stefanie Probst; Grafik: Nuran Reber

## Allgemeine Informationen zu Förderbeiträgen im Kanton Basel-Stadt

- Anträge auf Förderbeiträge müssen zwingend vor Baubeginn oder vor der geplanten Installation eingereicht werden
- Förderbeiträge können beim kantonalen Amt für Umwelt und Energie (AUE) beantragt werden
- Finanziert wird über die nationale CO<sub>2</sub>-Abgabe und den kantonalen Energieförderfonds
- Ausführliche Informationen sowie die einzelnen Antragsformulare zu sämtlichen Förderbeiträgen im Kanton Basel-Stadt finden Sie unter: [aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Förderbeiträge

## Förderbeitragsberechtigte Massnahmen



### Einzelbauteilsanierungen

Beiträge für Gebäude, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Förderberechtigt sind:

- 1 Dämmung
- 2 Fenster
- 3 Thermische Solaranlage oder Photovoltaik
- 4 Heizung
- 5 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung

### Gesamtsanierungen

Bei einer Gesamtsanierung kann ein Bonus beim AUE beantragt werden. Dafür muss das Gesuch zusammen mit dem GEAK<sup>1</sup> Plus eingereicht werden.

### Neubauten

Energetisch über die kantonalen Anforderungen hinausgehende Neubauten (Bedingung: Zertifikat Minergie P)

### GEAK Plus

Der GEAK Plus Bericht (Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht) zeigt mögliche Sanierungsmassnahmen auf. Eine Massnahme ist umzusetzen, damit die Kosten für den Bericht mit einem Förderbeitrag unterstützt werden (CHF 1000 für Einfamilienhäuser, CHF 1500 für Mehrfamilienhäuser).

### Energieberatung des Kantons und von IWB

Für eine Energieberatung im Sinne einer Dienstleistung der kantonalen Verwaltung ist das AUE da. Es bietet eine kostenlose, produkteneutrale Vorgehensberatung an. Die IWB Energieberatung bietet eine energetische Bewertung der Gebäudehülle und der Haustechnik mit konkreten Verbesserungsvorschlägen und hilft bei der Auswahl der richtigen Fördermassnahmen.

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Energieberatung  
[iwb.ch/energieberatung](http://iwb.ch/energieberatung)

### 1 2 Dämmung und Fensterersatz

Dämmung von Dach, Aussenwänden, Estrichböden, Kellerdecken sowie Fensterersatz (Mindestanforderungen für Dämmwerte sind vorgegeben)

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Förderbeiträge > Einzelbauteilsanierung

### 3 Thermische Solaranlagen

Neuanlagen oder für Erweiterungen auf bestehenden Bauten mit einer Nennleistung von mind. 2 kW

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Förderbeiträge > Solaranlagen

### 3 Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen erhalten in Abhängigkeit der Anlagegrösse eine Einmalvergütung vom Bund (Pronovo) und eine Vergütung vom Kanton.

[iwb.ch/foerderbeitraege](http://iwb.ch/foerderbeitraege)

### 4 Wärmepumpen

- Wärmepumpen-Systemmodul WPSM (bis 15 kW th)
- Wärmepumpen-Gütesiegel oder Leistungsgarantie EnergieSchweiz (ab 15 kW th)

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Förderbeiträge > Wärmepumpen/Holzheizung  
[iwb.ch/waermebox](http://iwb.ch/waermebox)

### 4 Automatische Holzfeuerung

Automatische Holzheizungen mit Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz oder Leistungsgarantie von EnergieSchweiz

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Förderbeiträge > Wärmepumpen/Holzheizung

### 4 Anschluss ans Wärmenetz

- Kompletter Ersatz von Öl-, Gas- oder Elektroheizung ist zwingend
- Fernwärmenetz mit mindestens 20% aus erneuerbaren Quellen (wie jenes von IWB)
- Fernwärmenetz, welches nicht anders nutzbare Abwärme bereitstellt

[iwb.ch/fernwaerme](http://iwb.ch/fernwaerme)

### 5 Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung

Neuanlagen in bestehenden Gebäuden mit Zu-/Abluft und einer Wärmerückgewinnung

[aue.bs.ch](http://aue.bs.ch) > Energie > Weitere Beiträge

### Rechenbeispiel Einzelbauteil- und Gesamtsanierungen

Im Kanton Basel-Stadt werden gemäss AUE durchschnittlich folgende Förderbeiträge für Sanierungsmassnahmen bei einem Einfamilienhaus ausbezahlt (Angaben in CHF):

– Fenster:	1 500–2 000	– Dachsanierung:	3 000–4 500
– Fassade:	2 000–4 000	– Kellerdecke:	1 000–1 500
– Estrichböden:	1 000–1 500	– Gesamtsanierung:	30 000–50 000
– Wohnungslüftung:	2 400	– Thermische Anlagen:	4 000–6 000
– Sole/Wasser-Wärmepumpe:	27 000–33 000	– Luft/Wasser-Wärmepumpe:	4 000
– Anschluss Fernwärme:	4 500	– GEAK Plus Ein-/Mehrfamilienhaus:	1 000/1 500
– PV-Anlage Einmalvergütung (5 kWp):	3 400		

<sup>1</sup> Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ermöglicht einen Vergleich von Gebäuden hinsichtlich deren Energieverbrauch.